

Beschluss

## **Demokratie braucht starke Kommunen!**

Das Herz unserer Demokratie schlägt in den Kommunen. Städte und Gemeinden wurden gegründet, um einen sicheren Rahmen für freie Entfaltungsmöglichkeiten eigener Lebensentwürfe zu geben. Wo man lebt und arbeitet, sind die Auswirkungen öffentlicher Entscheidungen unmittelbar spürbar, kennt man die Akteure, lässt sich das eigene Umfeld gestalten. Im Kontext der Kommune entwickelt sich Gemeinsinn.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Partei der bürgerschaftlichen Mitbestimmung und Teilhaberechtigkeit. Dazu gehören für uns auch direktdemokratische Elemente und mindestens das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Die Belange in der Kommune gehen alle an. Das aktuelle Beispiel Stuttgart 21 zeigt, wie stark Bürgerinnen und Bürger allen Alters sich für ihr Lebensumfeld engagieren, welch hohes Maß an eigener Organisationsfähigkeit kommunale Bewegungen haben und wie viel know how aus der Zivilgesellschaft heraus in das Gemeinwesen eingebracht wird. Kommunalpolitik ist mehr als das Aufstellen von Straßenlaternen. Sie erfordert vernetztes Denken über die Stadtgrenze hinaus, ganz nach dem Motto, „global denken, lokal handeln“. Wir wollen offene, tolerante und integrative Städte und Gemeinden, die nach ihren Möglichkeiten verantwortungsvoll für eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung, Demokratie und Solidarität einsetzen.

Wenn die Kommunen jedoch handlungsunfähig werden, bedroht das unsere Demokratie an der Basis. Wo nur noch Schulden angehäuft und öffentliche Einrichtungen geschlossen werden, wo Bürgermeister zu Insolvenzverwaltern werden, keimt nicht die Demokratie, sondern der Verdross an der Politik, an der Demokratie, am Gemeinwesen an sich.

Wir GRÜNE wollen den bundespolitischen Scheinwerfer auf die akuten Probleme unserer Städte, Dörfer und Gemeinden richten und Position beziehen gegen die schwarz-gelbe Kommunen-Belastungspolitik.

### **In den Städten und Gemeinden regiert der Rotstift**

Viele Kommunen verarmen. Drei Faktoren entfalten kombiniert eine Wirkung auf die Kommunen, deren Wucht unser Gemeinwesen tiefgreifend zu erschüttern droht.

Die Steuereinnahmen der Kommunen sind allein im Jahr 2009 um über elf Prozent eingebrochen, und zwar nicht nur im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Steuersenkungspolitik der vergangenen Jahre hat in den kommunalen Haushalten massive Spuren hinterlassen. Auch die einmaligen Investitionshilfen aus dem Konjunkturpaket II laufen in diesem Jahr aus, so dass auch für die Folgejahre ein Minus im kommunalen Gesamthaushalt im zweistelligen Milliardenbereich zu erwarten ist. In den Jahren 2009 bis 2013 werden die Städte und Gemeinden voraussichtlich ein Defizit von bis zu 40 Milliarden Euro anhäufen. Die Sozialausgaben der Kommunen steigen stetig und kaum beherrschbar an. Allein die Ausgaben der Kommunen für die Un-

terkunftskosten für Hartz IV-Beziehende stiegen seit Einführung im Jahr 2005 um 27 Prozent auf voraussichtlich elf Milliarden Euro in diesem Jahr, weil der Bund seinen Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt hat. Auch die Gemeindefinanzkommission wird die Lage der kommunalen Haushalte nicht verbessern. Den Vorschlag der Bundesregierung, den Kommunen Zuschläge auf die Einkommenssteuer zuzuweisen lehnen wir, wie der Deutsche Städtetag, ab. Es darf keinen ruinösen Steuerwettbewerb zwischen Städten und ihrem Umland geben, wo die Bürger sich ihren Wohnsitz nach dem Steuersatz aussuchen.

Viele Kommunen sitzen auf hohen Altschuldenbergen. Ein Teil ist ausgewiesen, gravierender ist die versteckte Verschuldung in Form eines gigantischen Nachholbedarfs für nachhaltige Investitionen und die Sanierung vorhandener Infrastruktur und die Begleichung von Pensionsverpflichtungen.

Wer ehrlich rechnet erkennt: Den meisten Kommunen droht der finanzielle Zusammenbruch. Und zwar nicht irgendwann, sondern schon in den kommenden Jahren. Es gibt Städte wie Offenbach, Wuppertal, oder Halle an der Saale, die schon fast alles geschlossen haben, was möglich ist: Theater, Museen, Rathäuser, Schwimmbäder. Und trotzdem finanzieren sie bereits ihre laufenden Ausgaben zu großen Teilen mit neuen Schulden. Und selbst im „reichen Süden“ der Republik hat die Mehrzahl der Städte inzwischen ein massives Finanzierungsdefizit zu beklagen. Das heißt: Die laufenden Ausgaben sind größer als die laufenden Einnahmen. Dabei kürzen bereits zwei Drittel der Kommunen, teils massiv, Stellen, verzichten auf Instandhaltung und Reparaturen und streichen Investitionen an öffentlichen Gebäuden. Trotz der zehn Milliarden aus dem Konjunkturpakt für kommunale Investitionen besteht nach einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik bis zum Jahr 2020 ein Investitionsbedarf von rund 700 Milliarden Euro. Doch dazu fehlt vor Ort das Geld.

Die Infrastruktur, die in den 1960ern und 70ern vor allem im Westen der Republik aufgebaut wurde - Straßen, Brücken, Schulen -, sie verfällt zusehends und Rücklagen für die Sanierung gibt es nirgends. Gespart wird vor Ort an der Jugend- und Altenhilfe oder der Straßenbeleuchtung, es werden Bäder, Bibliotheken, Sportplätze und Kultureinrichtungen geschlossen, der ÖPNV oder die Kita-Öffnungszeiten gekürzt. Die Hälfte der Städte und Gemeinden plant deshalb Gebührenerhöhungen. Den Preis für die Steuersenkungen für Besserverdienende und Unternehmen von Schwarz-Gelb im Bund müssen so die Geringverdienenden und sozial Benachteiligten vor Ort zahlen.

KommunalpolitikerInnen, die unter solchen Bedingungen Haushalte verabschieden müssen, haben keinerlei Gestaltungsspielraum mehr. Demokratisches Engagement vor Ort droht zum Erliegen zu kommen, wenn Träger, Vereine und Einrichtungen keine finanzielle Unterstützung mehr bekommen. Wir GRÜNE übernehmen Verantwortung und stellen uns dieser Entwicklung entgegen, um die Erosion unserer Städte und Gemeinden zu stoppen.

### ***Die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen wächst***

Die aktuelle Krise darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich viele Städte und Gemeinden schon seit vielen Jahren von Krise zu Krise hangeln, während in manchen Regionen die Gewerbesteuern kräftig sprudeln. Die Kluft im zwischen armen und reichen Kommunen hat sich trotz des konjunkturellen Aufschwunges in 2007/2008 vergrößert und die Lebensverhältnisse gehen weiter auseinander. Von der Strukturschwäche betroffen sind insbesondere Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Aber auch die vom demografischen Wandel stark betroffenen strukturschwachen Kommunen in den ostdeutschen Bundesländern schließen an die hohe Verschuldung in manchen West-Kommunen auf.

Diese Gemeinden befinden sich in der sogenannten Vergeblichkeitsfalle und können sich nicht mehr aus eigener Kraft aus ihrer prekären Finanzsituation retten. Sie befinden sich in einer Spirale von steigenden sozialen Kosten und sinkenden Steuereinnahmen. Im interkommunalen Wettbewerb sind sie chancenlos, da sie nicht in ihre Infrastruktur investieren können.

Wir GRÜNE haben bereits im Rahmen der Föderalismusreform II eine Altschuldenhilfe nicht nur für besonders finanzschwache Bundesländer, sondern auch für notleidende Kommunen gefordert. Wir schlagen zur Finanzierung dieser Altschuldenhilfe vor, einen Teil der Mittel aus dem Soli ab 2011 umzuwidmen. Der andere Teil soll für eine bessere Bildungsinfrastruktur (Bildungs-soli) eingesetzt werden. Die Altschuldenhilfe des Bundes braucht eine Ergänzung durch eine Altschuldenhilfe der Länder. Beispielsweise durch die Einsetzung eines Entschuldungsfonds, wie dies die Grünen in Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen umsetzen wollen.

### ***Die Sparpläne der Bundesregierung belasten die Kommunen***

Zusätzlich zu den Kosten der Wirtschaftskrise, hatten die Kommunen in den letzten beiden Jahren allein 6,5 Milliarden Euro Mindereinnahmen durch Steuersenkungen zu verkraften. Die Sparliste der schwarz-gelben Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2011 eröffnet dem Bund weitere Verschiebepunkte zu Lasten der Städte und Gemeinden. Die geplanten sozialen Einschnitte sind nicht nur für die Betroffenen ein harter Schlag, sie werden die ohnehin stark gestiegenen Ausgaben für soziale Leistungen der Kommunen weiter deutlich steigen lassen. Wieder einmal sind es die sozial Benachteiligten, die den Preis für eine falsche Klientelpolitik zahlen müssen:

- ◆ die Streichung des Rentenbeitrags für ALG II-Beziehende treibt die sozial Benachteiligten in die Grundsicherung im Alter und verlagert die finanzielle Verantwortung damit auf die Kommunen,
- ◆ die Einsparungen bei der Arbeitsförderung lassen die sozial Benachteiligten länger im ALG II verharren, an dem die Kommunen mit den Wohn- und Heizkosten beteiligt sind,
- ◆ die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldbeziehende, der von Bund und Ländern getragen wird, löst einen neuen Verschiebepunkt ins ALG II aus, weil mehr Geringverdienerinnen und Geringverdiener aufstocken müssen – die Zusatzkosten der Kommunen werden auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt. Hinzu kommen noch einmal ca. 120 Millionen Euro durch die Streichung des Kinderwohngeldes im SGB II.
- ◆ die Streichung des befristeten Zuschlags im ALG II und die ersatzlose Streichung des Elterngeldes für ALG II-Beziehende ist nicht nur ungerecht sondern hat zur Folge, dass verstärkt kommunale Dienstleistungen wie die Übernahme von Kita-Gebühren in Anspruch genommen werden müssen.
- ◆ die Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung - von 610 auf 455 Millionen Euro und der künftige Verzicht auf Bundesprogramme in der Städtebauförderung wird dafür sorgen, dass vielerorts gar keine Projekte mehr in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf realisiert werden

Die Bundesregierung lässt die Kommunen die Angemessenheit der Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfängerinnen und –Empfänger künftig selbst per Satzung festlegen. Angesichts der Finanznot vieler Kommunen wird dies vielerorts dazu führen, dass die Trägerkommunen die Wohnungskosten möglichst gering ansetzen. Dies muss verhindert werden. Wir fordern, dass der Bund die Standards bei den Unterkunftskosten festsetzt und garantiert.

## **Gestalten statt nur Verwalten**

### ***Daseinsvorsorge in den Kommunen garantieren***

Die Städte und Gemeinden sind der zentrale Ort der Daseinsvorsorge: von Bildung, Kultur über Gesundheitsversorgung und den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Müllabfuhr. Öffentliche Infrastrukturen und ein funktionierender Sozialstaat sind aber nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der demokratischen Teilhabe, sondern auch Voraussetzung und Bestandteil erfolgreichen Wirtschaftens. Und die Anforderungen an eine bürgernahe, effektive und kostengünstige Daseinsvorsorge entwickeln sich ständig weiter: So ist auch eine lückenlose Breitbandversorgung wesentlicher Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge – in der Wissensgesellschaft eine wichtige Voraussetzung für Teilhabegerechtigkeit.

Der europäische Binnenmarkt hat viele Vorteile, aber auch eine Kehrseite. Nicht zuletzt durch den Druck der Europäischen Union wurden die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in den letzten Jahren über das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht zusehends für den Wettbewerb geöffnet. Die Bestrebungen der allgemeinen Marktöffnung sollten zu mehr Transparenz und Bekämpfung örtlichen Klüngels führen, folgten dabei aber einer nur vorgeblich ökonomischen Rationalität und rein betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien. Fast völlig ausgeblendet wurden soziale und ökologische Kriterien sowie die Rolle und Funktion von Kommunen als Orte lokaler Demokratie und politischer Partizipation. Die europaweiten Ausschreibungen führten - denken wir nur an die Vergabe von Rettungsdiensten -, zum Wegbrechen ehrenamtlicher Strukturen und zum indirekten Zwang zur Privatisierung. Die öffentliche Versorgung mit Wasser, die Abwasser- oder Müllentsorgung kamen dadurch genauso unter Druck wie Bereiche der Stadtplanung oder weite Bereiche der sozialen Dienste.

Diese Entwicklung hat die Skepsis bei vielen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Europäischen Union bestärkt. Der Grundsatz „Privat vor Staat“ war falsch. „Privat“ bedeutet nicht automatisch „besser und billiger“. Ein Blick in viele Kommunen zeigt vielmehr, dass eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben häufig dazu führt, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden. Die Dienstleistungsqualität für die Bürger konnte oft nicht verbessert werden, die Kosten für die Bürger stiegen.

Der Vertrag von Lissabon hat nun durch die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes und durch das Protokoll zur Daseinsvorsorge endlich die rechtlichen und politischen Grundlagen für einen Kurswechsel geschaffen. Allen Bürgerinnen und Bürgern in der EU muss in Zukunft der Zugang zu qualitativ hochwertigen und bezahlbaren kommunalen Dienstleistungen möglich sein.

Wir GRÜNE wollen diesen Rahmen auf europäischer Ebene ausgestalten. Kommunen müssen selbst entscheiden können, ob sie ihre Leistungen selbst erbringen oder an private Anbieter vergeben wollen, die politische Steuerungsfähigkeit und demokratische Kontrolle vor Ort muss in jedem Fall gegeben sein. Die Stadt- und Gemeinderäte müssen ihre demokratische Kontrolle ausüben und für die Bürgerinnen und Bürger transparente Entscheidungen treffen können.

Die Vergabe öffentlicher Gelder an die private Wirtschaft macht im Jahr über 360 Milliarden Euro in Deutschland aus, etwa 15 Prozent des BIP. Davon entfallen zwei Drittel auf die Kommunen. Wir wollen, dass Bund, Länder und Kommunen bei der Vergabe und Beschaffung stärker als bisher nach sozial und ökologisch nachhaltigen Kriterien entscheiden, damit eine Transformation der Wirtschaft im Sinne des Grünen New Deal insgesamt gelingen kann und so dazu beitragen die Ursachen von Armut zu bekämpfen, ArbeitnehmerInnenrechte zu stärken und Kinderarbeit zu verhindern. So ist zum Beispiel die Förderung der Gleichstellung von Frauen nicht nur Aufgabe bei der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, sondern auch entsprechender Vergaberichtlinien. Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriteri-

en in Vergabeverfahren wird jedoch durch Unübersichtlichkeit und mangelnde Rechtssicherheit, Intransparenz und Vetternwirtschaft immer noch erschwert. Wir Grüne wollen deshalb insbesondere den Kommunen mit Eckpunkten zu Kriterien, Verfahren und Rechtssicherheit im Vergaberecht helfen, ihre Rolle als Motor des Grünen New Deal stärker wahrnehmen zu können.

Angesichts knapper öffentlicher Kassen, einer alternden Gesellschaft, wachsender Armut, einem Bevölkerungsrückgang vor allem in ländlichen Gebieten durch Wegzug und Binnenmigration sowie wachsender Verbraucheranforderungen und eines Modernisierungsdrucks in vielen Bereichen kommen auf die Kommunen neue Aufgaben zu, die vor allem kleinere Gemeinden meist nur noch gemeinsam meistern können. Aus diesem Grund wird auch die interkommunale Zusammenarbeit immer bedeutender. Der demografische Wandel stellt die Kommunen vor ganz neue Herausforderungen, wie beispielsweise die Notwendigkeit von gezieltem Rückbau von Infrastruktur. Kreis-, Landes- oder Staatsgrenzen sollten in einem gemeinsamen Europa kein Hindernis mehr für eine Interkommunale Zusammenarbeit sein. Wie es geht, zeigen die grenzüberschreitende Kinderbetreuungsangebote zwischen Frankreich und Deutschland oder die integrative Zusammenarbeit der Europastadt Görlitz/Zgorzelec und viele mehr.

### ***Faire Rahmenbedingungen für Stadtwerke – Bahn frei für erneuerbare Energien***

Die konkrete Umsetzung des nationalen Klimaschutzplans kann nur mit Hilfe der Kommunen gelingen. Von der dringend notwendigen Beschleunigung der energetischen Sanierung des Altbaubestandes, über integrierte Verkehrskonzepte bis hin zu Siedlungsstrukturen: Die Aufgaben und Herausforderungen sind vielfältig.

Durch die Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in nur einem Jahrzehnt auf fast 17 Prozent angestiegen. Verantwortlich dafür ist das EEG. Würde der Atomausstieg, wie unter Rot-Grün beschlossen, umgesetzt, dann müssten schon bald viele unsichere und ineffiziente Atomkraftwerke vom Netz gehen. Damit würde mehr Platz für erneuerbare Energien und neue Anbieter geschaffen. Durch die Entstehung von kommunalen Wertschöpfungsketten profitieren Kommunen in besonderer Weise vom Ausbau Erneuerbarer Energien. Auf 8,9 Milliarden Euro beziffert das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) diese Wertschöpfungseffekte für das Jahr 2011. Dazu steuern Ökostrom-Kraftwerke rund 7,5 Milliarden Euro bei, Anlagen zur Wärme- und Kraftstofferzeugung jeweils rund 740 Millionen Euro.

Im Vertrauen auf diese gesetzlich vorgezeichnete Entwicklung haben besonders die Stadtwerke sich auf den Weg gemacht, die Energieversorgung umweltfreundlich, dezentral und in kommunaler Verantwortung umzugestalten. Eine Vielzahl kleiner und großer Investitionsvorhaben in neue Energieerzeugungsanlagen wurden geplant und teilweise schon umgesetzt. Doch die Kommunen werden mit ihren bereits durchgeführten bzw. geplanten, zukünftigen Investitionen nun im Regen stengelassen, besonders im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und der Verstromung von Erdgas in modernen und hocheffizienten Kraftwerken. Längere Laufzeiten für Atomkraftwerke bedeuten rote Zahlen für viele Investitionen der Stadtwerke und zementieren die Vormachtstellung der vier großen Konzerne.

Dank der vom EEG garantierten Einspeisevergütung ist die Wirtschaftlichkeit von bereits getätigten Investitionen in erneuerbare Energien zwar nicht gefährdet. Mit den Zusatzgewinnen und den Rückstellungen für den Rückbau der Atomkraftwerke haben die Konzerne jedoch einen milliardenschweren Sondertopf für Investitionen zur Verfügung, den sie nutzen werden, um Ihre Vormachtstellung auch bei der Energieerzeugung der Zukunft zu sichern. Die Stadtwerke haben dann erneut das Nachsehen.

Wir unterstützen die Stadtwerke deshalb darin, nach einer eventuellen Rückabwicklung des Atomausstiegs mit Klagen auf Schadensersatz dagegen vorzugehen. Wer in umweltfreundliche

Kraftwerke investiert hat, oder Investitionen aus Gründen der Existenzsicherung des Unternehmens in diesem Bereich plant, darf nicht Leidtragender des rückwärtsgewandten Kurses der Bundesregierung in der Atomfrage sein. Daneben muss die Regulierung der Strom- und Gasnetze so gestaltet werden, dass sie auch für kleine und mittlere Stadtwerke nicht zum unkalkulierbaren wirtschaftlichen Risiko bis hin zum dauerhaften Verlustgeschäft wird. Das könnte das Ende vieler kommunaler Stadtwerke bedeuten. Die Regulierung muss stattdessen bei der marktbeherrschenden Stellung der vier großen Energiekonzerne ansetzen.

Wir wollen, dass Stadtwerke auch in Zukunft die Bürgerschaft in ihrem Willen unterstützen können, die Energieversorgung sozial und ökologisch zu modernisieren. Deshalb muss der Strukturwandel hin zu den erneuerbaren Energien auch die alten Erzeugungsoligopole aufbrechen und echten Wettbewerb ermöglichen. Durch einen raschen Ausstieg aus der Atomkraft und der Kohle wollen wir den Energiemarkt der Zukunft für Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften öffnen. Wir halten deshalb nicht nur am Atomausstieg fest und treiben die Abschaltung der Kohlekraftwerke voran, wir wollen die Marktmacht der Konzerne auch durch eine scharfe Anwendung des Kartellrechts reduzieren, Stadtwerke wieder in kommunale Hand überführen und durch eine Regulierung mit Augenmaß sicher stellen, dass auch der Betrieb der Netze in den Städten und Gemeinden wirtschaftlich bleibt. Das ist auch Standortsicherungspolitik, denn die Netze der Stadtwerke sind ein herausragendes Merkmal der zuverlässigen Infrastruktur in Deutschland.

### ***Rekommunalisierung***

Wir GRÜNE wollen die Kommunen unterstützen, die ihre Aufgaben wieder selbst erbringen wollen. Mit der Liberalisierung des Energiesektors besitzen die Kommunen einen Schlüssel, um eine Energieversorgung zu gestalten, die einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann: Die Neuvergabe der Konzessionen. In den nächsten Jahren laufen in Deutschland die Mehrzahl der Konzessionsverträge zum Betrieb der Strom- und Gasverteilnetze aus, die die Städte und Gemeinden mit den großen Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen haben. In vielen Kommunen wird derzeit diskutiert, diese Netze wieder selbst durch Bürgerenergiegenossenschaften oder in Kooperation mit anderen Kommunen oder Stadtwerken zu betreiben. Der Betrieb der Netze eröffnet vielen Kommunen erst die Perspektive, lokale Energie- und Klimapolitik zu betreiben und energiepolitischen Gestaltungsspielraum zurückzugewinnen, der Ihnen in den letzten Jahrzehnten von den großen Energieversorgern verwehrt wurde. Mit der Rekommunalisierung lässt sich die örtliche Energiewende einleiten – freilich nicht mit dem Netzbetrieb allein. Dieser ist jedoch der erste Schritt in Richtung kommunaler Stromvertrieb sowie dezentraler und erneuerbarer Stromerzeugung. Die kommunale Gestaltung der Energiepolitik ist eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung unserer drei „E“'s: Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Das derzeit gültige Energiewirtschaftsgesetz behindert jedoch den Rückkauf der Netze und damit die Rekommunalisierung der Energieversorgung. Nur unter Androhung des Gerichtsweges rücken die Energiekonzerne von ihren in vielen Fällen völlig überhöhten Kaufpreisforderungen und technischen Forderungen bei Stromnetzübernahmen ab. Das schreckt viele Kommunen von vornherein davon ab, die meist jahrelangen und beschwerlichen Auseinandersetzungen mit den bisherigen Netzbetreibern zu führen. Der Versuch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Position der Kommunen gegenüber den Energiekonzernen bei der Übernahme vom Strom- und Gasnetzen erheblich zu verbessern, wird von Schwarz-Gelb bislang abgeblockt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will in der anstehenden Gesetzesnovelle des zuständigen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) die Stellung der Kommunen gegenüber den Energiekonzernen deutlich stärken.

Kommunen, die ihre Stromnetz rekommunalisieren und eigenen Stadtwerken übertragen und Kommunen, die ihre Energieversorgung nie aus der Hand gegeben haben, sind am besten in der Lage,

- ◆ die Eigenstromerzeugung und die Erneuerbaren Energien auszubauen,
- ◆ die energieeffiziente Kraftwärmekopplung auszubauen,
- ◆ eine klimafreundliche Nahwärmeversorgung auszubauen,
- ◆ Ökostrom anzubieten, gekoppelt an den Ausbau der Erneuerbaren Energien vor Ort,
- ◆ die Energiespar-Beratung für mehr Energieeffizienz voranzutreiben und
- ◆ verbraucherorientiert zu handeln.

Dies hat viele positive Effekte auf den Klimaschutz, führt zu einer Schwächung der übergroßen Marktdominanz der vier großen Energiekonzern, stärkt den Wettbewerb, die regionalen Wertschöpfungskette und den regionalen Arbeitsmarkt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits einen kommunenfreundlichen Musterkonzessionsvertrag mit energiepolitischen Inhalten samt Rechtsgutachten zur Stärkung der Position der Kommunen gegenüber den Netzbetreibern vorgelegt.

Eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge ist die Abfallentsorgung, die deshalb in kommunale Hand gehört. Die von Schwarz-Gelb geplante Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes würde dazu zu führen, dass die finanziell lukrativen Teile der Abfallentsorgung privatisiert werden und die teure Restmüllentsorgung in den Händen der öffentlichen Hand bleibt. Kommunale Politik muss aber direkten politischen Einfluss auf die Dienstleistung, ihren Preis, die Umweltstandards und die Qualität nehmen können und sicherstellen, dass angemessene Löhne auf Tarifniveau bezahlt und reguläre Beschäftigte statt LeiharbeiterInnen eingesetzt werden.

Der völlig falsche Weg ist die Privatisierung der Wasserversorgung. Die Wasserversorgung ist ein elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und gehört zu 100 Prozent in die öffentliche Hand. Zugang zu sauberem Wasser ist ein Menschenrecht, das eine sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Die Qualität und Versorgungssicherheit mit Wasser in Deutschland ist ein Gewinn für Umwelt und VerbraucherInnen.

### ***Integration als kommunale Aufgabe begreifen***

Deutschland ist ein Einwanderungsland - auch wenn inzwischen leider mehr Menschen dieses Land verlassen als zu uns kommen. Jeder fünfte Mensch in Deutschland hat einen Migrationshintergrund, bei den Kindern unter fünf Jahren liegt der Anteil bundesweit sogar bei 34 Prozent. Kommunale Politik muss diese multikulturelle Realität widerspiegeln.

Denn die Kommune ist der Ort, wo Integration und Teilhabe tatsächlich stattfinden und gelingen müssen. Hier werden wichtige Grundlagen für die Identifikation mit dem Gemeinwesen gelegt. Hier, im Zusammenleben, in Vereinen, durch die gemeinsame Nutzung öffentlicher Einrichtungen und die demokratische Auseinandersetzung mit lokalen Konflikten, entsteht Heimat. Wir Grüne setzen uns deshalb für echte Teilhabegerechtigkeit ein, für die das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen ein wichtiger Schritt ist. Zivilgesellschaftliches Engagement aller Bürgerinnen und Bürger in der Kommune schließt aber auch die finanzielle und ehrenamtliche Unterstützung für Einrichtungen und Vereine ein, die sich tagtäglich für bessere Integration und gegen Rassismus und Diskriminierung in unseren Kommunen einsetzen.

In vielen Kommunen wird Integration und Teilhabe heute schon als eine aktiv zu gestaltende Aufgabe begriffen, es besteht ein Konsens darüber, was Integration bedeutet und es werden

Leitlinien und ein handlungsleitendes Integrationskonzept erarbeitet. Dieser Prozess sollte in allen Kommunen stattfinden. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, Integration als eine Querschnittsaufgabe umzusetzen und lokal als ein Thema zu verankern, das sowohl Migranten als auch die Mehrheitsgesellschaft angeht und von beiden Seiten Anstrengungen und Offenheit erfordert.

Die Erfolge und Probleme im Zusammenleben werden in der Gemeinde oder im Stadtteil direkt spürbar. Dies gilt gerade dann, wenn Migranten innerhalb der Städte in bestimmten Wohngebieten leben. Selbständige Migrantinnen und Migranten gewährleisten in diesen Stadtteilen häufig erst die Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern. Mit dieser Segregation einher geht jedoch oftmals auch eine Konzentration von Arbeitslosigkeit und Armut. Gerade diese Gebiete müssen daher gezielt in den Fokus integrationspolitischer Maßnahmen gerückt werden.

Besonders relevant für die soziale Mischung ist die Situation der Kitas und Schulen vor Ort. Sie ist mitentscheidend für die Frage, ob die Mittelschicht und bildungsorientierte Familien, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, im Stadtteil verbleiben, und ob mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund höherwertige Schulabschlüsse erreichen. Deshalb müssen gerade Kitas und Schulen in solchen Stadtteilen pädagogisch besonders attraktiv und personell gut ausgestattet sein.

### ***Selbständige Schulen in kommunaler Verantwortung***

Bildung fällt zwar in die Kompetenz der Länder, ist aber für die Kommunen eines der wichtigsten Handlungsfelder. Bildungspolitische Fehlentwicklungen wie das Kooperationsverbot wirken sich hier ebenso unmittelbar aus wie der demografische Wandel. Die Kommunen sind deshalb heute schon der Ort, an dem nachhaltige Schulpolitik von unten wachsen muss. Die Länder müssen dafür den Rahmen setzen, indem sie die notwendige Freiheit zur Entwicklung und Sicherheit bei der Planung geben. Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen Verantwortung für ein bundesweit tragfähiges und nach einheitlichen Standards arbeitendes durchlässiges Bildungssystem übernehmen.

Die Kommunen kofinanzieren die Schulsozialarbeit, wirken bei der Kooperation von Schulen und Vereinen genauso wie bei der Gestaltung von Nachmittagsangeboten mit und unterstützen die Sprachförderung von Kindern. In ihrer Verantwortung liegt die Qualitätssicherung, denn sie können die spezifischen Problemlagen vor Ort am besten einschätzen und stehen angesichts des demographischen Wandels vor der Herausforderung, jedem Kind wohnortnahes Lernen und individuelle Förderung zu ermöglichen. Um diese Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können, brauchen die Kommunen heute mehr Verantwortung für ihre Schulen, die zugleich selbständiger werden müssen. Wir Grüne unterstützen diesen Bildungsaufbruch von unten. Die Länder sollen sich auf die Kernaufgaben der Finanzierung, die Setzung von Bildungsstandards zur Sicherung der Qualität und deren Evaluation konzentrieren. Eine eigenständige Schule in Zuständigkeit der Kommunen, die Lern- und Lebensort zugleich ist und die ihre pädagogische, personelle und finanzielle Ausgestaltung selbst verantwortet, ist die Schule der Zukunft.

Für die Kommunen ist es ein handfester Standortfaktor, ob Schülerinnen und Schüler vor Ort alle Bildungsabschlüsse erreichen können. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, in Absprache mit den örtlichen Schulen selbst darüber zu entscheiden, alle weiterführenden Bildungsgänge organisatorisch und pädagogisch zusammenzuführen. Nur so bleibt die Schule im Dorf, nur so ist gewährleistet, dass vor Ort ein vollständiges, wohnortnahes Schulangebot mit allen Bildungsabschlüssen erhalten bleibt.

### ***Den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung einlösen***

Um Teilhabe und Integration durch Bildung für alle zu ermöglichen, müssen wir bei den Kleins-



ten anfangen und mehr Wert auf frühkindliche Förderung legen. Deshalb hat der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder für uns Grüne oberste Priorität. Damit verbunden werden muss die qualitative Stärkung des gesamten Elementarbereichs.

Ministerin Ursula von der Leyen versprach den Kommunen in der Zeit der großen Koalition eine faire Finanzierung der Kosten des Rechtsanspruchs auf einen Kleinkindbetreuungsplatz: Ein Drittel sollte der Bund tragen, ein Drittel die Länder, und nur das letzte Drittel die Kommunen.

Grundlage dieser Berechnungen waren jedoch unrealistische Annahmen, angefangen vom vielerorts unterschätzten Bedarf an Betreuungsplätzen, der vollständigen Ausblendung der notwendigen Verbesserung der Qualität bis hin zur fehlenden Bereitschaft der Länder zur ausreichenden Mitfinanzierung. Zudem ist auch noch nach 2013 mit einem steigenden Bedarf nach Betreuungsplätzen zu rechnen. Die Kommunen geraten so in einen objektiven Notstand: Entweder sie verstoßen gegen die gesetzliche Vorgabe, ausreichend Kinderbetreuungsplätze anzubieten, oder sie verstoßen gegen das Haushaltsrecht, das die Finanzierung laufender Ausgaben über Kredite verbietet. Es ist absehbar, dass dieser Konflikt nicht nur den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz aushöhlen wird, sondern auch die notwendige Qualität in der Versorgung zu Lasten von Kindern, Eltern und Fachkräften nicht aufgebaut werden kann, falls Bund und Länder sich nicht bewegen.

Der U3-Ausbau ist ein klassischer Fall einer Aufgabenübertragung durch Bund und Länder auf die Kommunen, ohne diese auch mit den notwendigen finanziellen Ressourcen auszustatten. Wir Grüne nehmen das nicht hin und fordern von Bund und Ländern eine rasche Revision der Finanzierungsvereinbarungen zum Ausbau der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Kommunen können ihre Verpflichtungen nur erfüllen, wenn neben dem Bund auch die Länder ihr ursprüngliches Versprechen einlösen, jeweils ein Drittel der Mehrkosten zu übernehmen. In diesem Zuge ist der Rechtsanspruch auch tatsächlich als ein Anspruch auf einen ganztägigen Platz zu gewährleisten.

Die strukturellen Bedingungen für die frühe Förderung von Kindern sind vielfach noch unzureichend. Trotz anhaltend hohen Engagements von Personal und Angebotsträgern können diese oft die steigenden Anforderungen an die erzieherische- und Bildungsarbeit nicht angemessen gewährleisten. Mit wachsender kommunaler Finanznot droht zudem eine qualitative Abwärtsspirale. Die entscheidenden Qualitätsfragen, wie etwa Personalschlüssel oder Personalqualifikation sind jedoch weder auf dem ‚Krippengipfel‘ von 2007 noch auf den – gescheiterten - vergangenen drei ‚Bildungsgipfeln‘ angemessen erörtert, geschweige denn gelöst worden. Auch hier bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, um diesen bisweilen unterschätzten Bildungsbereich leistungsstark im Sinne bestmöglicher Förderung zu machen.

Aber auch die Kommunen machen es den Eltern manchmal schwer. Während für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Freizügigkeit in ganz Europa gilt, müssen Eltern darum kämpfen, über Gemeindegrenzen hinweg arbeiten, wohnen und ihre Kinder zur Betreuung anmelden zu können. Die Steuern gehen wegen fehlender oder ungenügender finanzieller Ausgleichsmechanismen schließlich nur an die Wohnsitzkommune. Wer schon aus zeitlichen Gründen darauf angewiesen ist, sein Kind am Arbeitsort betreuen zu lassen, wird schlicht ausgesperrt. Wir Grüne fordern daher die Freizügigkeit über Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg auch für Eltern.

Im Hinblick auf die Gegenfinanzierung des milliardenschweren Rechtsanspruchs ist die für 2013 vorgesehene Einführung des Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder nicht betreuen lassen, ein absoluter Irrweg. Ebenso das Ehegattensplitting, das wir GRÜNE deshalb in eine Individualbesteuerung umwandeln wollen. Wir wollen das Zusammenleben mit Kindern fördern, nicht den Trauschein.

### ***Die Kommunen als Kulturträger stärken***

Kultur ist Selbstzweck. Kulturelle Teilhabe meint Teilhabe am „guten leben“ für jeden und jede Einzelne. Kultur ermöglicht uns einen neuen Blick auf die Welt. Doch dafür braucht es eine lebendige Kulturszene, Künstlerinnen und Künstler, die breite Unterstützung finde für ihre Arbeit – materiell und ideell. Es braucht Räume wie Theater, Kinos, Museen, Festivals, aber auch Bibliotheken und Sportplätze, Cafés, Jugendhäuser, Proberäume, Kulturinitiativen, Märkte und vieles mehr. Kultur boomt dort, wo Kreative sich frei entfalten können und zieht Szene, Gäste und neue Bewohnerinnen und Bewohner an. Sie wird gefördert, weil Städte und Gemeinden in Beziehung zueinander stehen, sich austauschen, Partnerschaften über Grenzen hinweg pflegen und den Dialog der Kulturen fördern, auch im Sinne einer „kommunalen Außenpolitik“ im Rahmen vieler Städtepartnerschaften. Vielerorts in Deutschland, vor allem auf dem Land und in strukturschwachen Regionen ist die Entwicklung kultureller Einrichtungen allerdings alarmierend. Kulturelle Institutionen schließen am laufenden Band. Was einmal dicht gemacht wurde ist meist für immer verloren.

Für uns GRÜNE ist klar: Kulturpolitik ist gerade nicht das feine Sahnehäubchen der Kommunalpolitik, das nice-to-have, das bei Streichlisten ganz oben stehen darf. Orte ohne Kultur werden nicht nur „Provinz“ im übertragenen Sinn, sie verlieren auch an Toleranz, Innovationskraft, wirtschaftlicher Prosperität und sozialer Gerechtigkeit. Städte und Gemeinden ohne ein lebendiges Kulturleben sind unattraktiv, für Bewohner, für Kreative, für Unternehmerinnen, für die Kultur inzwischen ein harter Faktor ist. Orte ohne vielfältige kulturelle Angebote drängen insbesondere junge Menschen an den Rand und riskieren gesellschaftliche Desintegration, wie Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit.

Kultur und Bildung sind untrennbar miteinander verbunden. Um die Aufgaben der finanziell in Not geratenen Bibliotheken als außerschulische Lernorte zu garantieren, fordern wir ein Bibliotheksgesetz auf Bundesebene. Für uns GRÜNE gehören Theater-, Konzert- und Museumsbesuche genauso zum schulischen Unterricht wie Sport. Und wenn die örtliche Musikschule ihre Preise erhöhen muss, dann ist das vor allem auch ein soziales Problem. Deshalb wollen wir, dass es speziell für Kinder aus finanziell schwachen Familien kostenlos Musikunterricht im Rahmen von Ganztageschulen gibt. Aber auch die freie Kulturszene beispielsweise im Bereich der Jugendkultur ist in Kommunen mit prekärer Haushaltslage von Kürzungen bei Zuschüssen betroffen. Deshalb fordern wir ein fünfjähriges Förderprogramm der Jugendkultur über die Kulturstiftung des Bundes. Auch die zunehmende Digitalisierung vieler Lebensbereiche und stärkere Einbindung in die kulturelle Entwicklung muss sich auf kommunaler Ebene widerspiegeln.

Der schleichende Niedergang des Breitensports und der Jugendarbeit im Sport stellt für die Entwicklung junger Menschen, für Integration und die Ausbildung sozialer Kompetenzen und nicht zuletzt für ihre Gesundheit ein dramatisches Problem dar. Wir GRÜNE setzen uns für die häufig dringend notwendige Sanierung und den Ausbau von Sportinfrastruktur in den Kommunen und für niedrigschwellige Beteiligungsangebote von Seiten der Vereine ein.

Unsere Städte und Gemeinden sind eben nicht nur der bloße Rahmen, in dem wir uns bewegen, der Spannungsbogen zwischen Daseinsvorsorge und Finanzamt, sondern auch Kulturraum, für den wir Gestaltungsspielräume schaffen müssen.

### ***Die demokratische Kommune***

Demokratie wächst von unten und sie lebt vom Mitmachen! In den Städten, den Dörfern und den Bezirken findet zumeist der erste Kontakt mit politischen Entscheidungen statt. Die Erfahrung vor Ort prägt das Bild der Demokratie und legt die Grundsteine für das eigene Engagement. Wir Grüne machen uns stark für mehr Beteiligung, mehr Transparenz und mehr Demokratie. Unser Ziel ist eine selbstbewusste demokratische Kultur des Mitgestaltens zu etablieren.

Bürgerinnen und Bürger wollen mehr mitentscheiden wie ihre Stadt oder Gemeinde aussieht. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten für stadtplanerische Entscheidungen ausbauen und dafür sorgen, dass es vermehrt auch zu verbindlichen Vorgaben der Bürgerinnen und Bürger kommen kann. Denn gerade tiefgreifende Entscheidungen müssen gemeinsam von Kommunalparlament, Verwaltung und der Bevölkerung getroffen werden, um gemeinsam getragen zu werden.

Vorhandene Angebote werden zu wenig genutzt. Oft ist zudem die Möglichkeit eines Bürgerhaushaltes oder eines institutionalisierten Dialogs zwischen Entscheidungsträgern und Bürgern nicht vorgesehen. Wir fordern deshalb, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in mehr Planungs- und Entwicklungsphasen einbezogen werden. BürgerInnenbeteiligung darf sich nicht auf die gesetzlich vorgesehenen Fälle beschränken, sondern muss weit darüber hinaus gehen. Wir Grüne stehen für eine offene Kommune, in der sich Politik und Verwaltung im steten Dialog mit BewohnerInnen bemühen.

Teilnahme setzt freie und frühzeitig verfügbare Information zu und über Entscheidungsprozesse voraus. Einladungen, Ankündigungen und andere Veröffentlichungen sollen dazu so früh als möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zusätzlich zu Amtsblatt, Zeitung oder Aushang sollten Informationen auch in digitaler Form verbreitet werden, um mehr Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu verschaffen. Jede Kommune braucht eine barrierefreie Website.

Wir fordern eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und wollen dafür sowohl das aktive als auch das passive Wahlalter senken. Außerdem setzen wir uns für Kinder- und Jugendgemeinderäte mit echten Mitbestimmungsrechten ein.

Mitgestalten ist mehr als nur die Stimmabgabe alle vier oder fünf Jahre. Für echte Mitmachkommunen braucht es mehr direkte demokratische Elemente: Das bedeutet, dass Quoren die Bürgerbeteiligung fördern und nicht verhindern, sowie dass institutionalisierte Beteiligungsformen wie Bürgerhaushalte oder Quartierfonds gestärkt werden.

## **Gestaltungsspielräume schaffen – Steuersenkungspolitik beenden**

Um die notwendigen öffentlichen Leistungen überhaupt erbringen zu können, müssen die Kommunen strukturell mehr Geld in die Hand bekommen. Dabei geht es um viele Milliarden Euro jährlich. Schwarz-Gelb hat solche Milliardenbeiträge allerdings mit schwindelerregender Leichtigkeit auf Bundesebene nach Partikularinteressen verteilt: Stichwort Abwrackprämie, Stichwort niedriger Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen.

Vor die Wahl gestellt zwischen höheren Steuern einerseits und gesperrten Brücken, herunter gekommenen Schulen, geschlossenen Theatern und Bibliotheken andererseits, zeigen Umfragen allerdings, dass die Mehrheit der Menschen sich für eine ausreichende Finanzierung der Kommunen entscheiden und Gemeinwohl vor Eigennutz stellt.

Um die Investitionsrückstände aufzuholen und soziale und kulturelle Aufgaben der Städte und Gemeinden zu finanzieren und um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, sehen wir GRÜNE folgende Einnahmepotenziale.

### ***Die Gewerbesteuer zur Kommunalen Wirtschaftssteuer ausbauen und das Band zwischen Kommune und Unternehmen stärken***

Schwarz-Gelb zerschneidet mit der Abschaffung der Gewerbesteuer das Band zwischen Kommune und Unternehmen und gefährdet die lokale Demokratie. Die Unternehmensbesteuerung spielt nach der geplanten Umwandlung in ein Zuschlagsystem zur Einkommenssteuer und zur Körperschaftssteuer nur noch eine untergeordnete Rolle.

Mit der Abschaffung der Gewerbesteuer würden die Kommunen als Standorte nur noch einen Anreiz haben, möglichst einkommensstarke Bürger/innen für ihren Standort zu gewinnen und nicht mehr die Ansiedlung von Unternehmen, weil die Steuern zu einem großen Teil nur noch an die Wohnsitzgemeinde des Anteilseigners fließen sollen.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und zahlreichen Bundesländern sind wir Grüne uns einig: die derzeitigen Einbrüche bei der Gewerbesteuer dürfen kein Argument für ihre Abschaffung sein. Gerade weil es mit der heutigen Gewerbesteuer immer weniger gelingt, die lokale Wertschöpfung zu besteuern, müssen wir sie erweitern, um die Gemeindefinanzen zu stabilisieren. Die Gewerbesteuer heute orientiert sich immer noch an der Wirtschaftsstruktur der alten Industriegesellschaft. Nur rund ein Drittel der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen vor Ort zahlt sie überhaupt. Wir Grüne fordern deshalb eine Verstärkung und gerechtere Gestaltung der Gewerbesteuereinnahmen. Deshalb wollen wir die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln.

Damit sollen bisherige Gerechtigkeitslücken geschlossen und der Kreis der Steuerpflichtigen erweitert werden. „Steurgestaltungen“ sollen vermieden werden, um Unternehmen, die vor Ort Verantwortung für ihr Gemeinwesen tragen, zu schützen. Dazu müssen auch die Freiberufler/innen in die Steuerpflicht und Finanzierungsanteile an Fremdkapital (Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten, Lizenzen) stärker berücksichtigt werden. Der heutige Finanzierungsanteil von 25 Prozent muss deutlich erhöht werden. Zum Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen soll weiterhin der Hinzurechnungsfreibetrag von 100.000 Euro gelten. Freiberuflerinnen und Freiberufler werden als Personenunternehmen durch die Anrechnung auf die Einkommenssteuer nicht mehr belastet, wenn der Hebesatz der Kommune nicht über dem Durchschnittssatz liegt.

### ***Grundsteuer stärken und ökologisch reformieren***

Die Grundsteuer ist neben der Gewerbesteuer eine zentrale und stabile Einnahmequelle für die Kommunen. Sie ist aber derzeit weder gerecht noch ökologisch. Grundlage der heutigen Grundsteuer sind veraltete Einheitswerte aus dem Jahre 1964 oder gar 1935. Diese Einheitswerte machen nur einen Bruchteil der Verkehrswerte aus. Außerdem begünstigt die jetzige Grundsteuer flächenintensive Nutzungsformen, wie z.B. das Einkaufszentrum auf der grünen Wiese.

Wir brauchen dringend eine Reform der Grundsteuer. Die Länder sind in der Frage seit Jahren zerstritten und kommen zu keinem Ergebnis, obwohl die obersten Gerichte bereit eine Reform dringend angemahnt haben.

Wir wollen eine Grundsteuerreform, die mehr Steuergerechtigkeit und eine ökologische Lenkungswirkung beinhaltet. Wir wollen die Bebauung von innerstädtischen Brachen attraktiver, die der „grünen Wiese“ dagegen unattraktiver machen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Werte des Grundvermögens stärker an den Verkehrswerten ausgerichtet werden. Davon unberührt bleibt das kommunale Hebesatzrecht. Wir wollen auch sozialpolitische Wirkungen der Grundsteuerreform berücksichtigen.

### ***Konnexität im Grundgesetz verankern***

Für Leistungen, die durch Gesetze des Bundes oder Länder festgelegt sind, müssen den Kommunen entsprechende finanzielle Mittel zugewiesen werden. Eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzen wird nur gelingen, wenn der Bund sich viel stärker als bisher an diesen Ausgaben beteiligt. Neben der sinkenden Beteiligung des Bundes an den steigenden Kosten der Unterkunft für ALG II-Beziehende betrifft das vor allem die Kosten für die Grundsicherung im Alter. Hier kommt auf Grund der demografischen Entwicklung eine enorme Belastung auf die

Kommunen zu. Dabei ist nicht ersichtlich, warum die Kommunen die Kosten für eine jahrzehntelang verfehlt Arbeits- und Rentenpolitik tragen sollen.

Wir GRÜNE wollen deshalb das sogenannte Konnexitätsprinzip auch im Grundgesetz verankern. Der NRW-Verfassungsgerichtshof hat im Oktober mit seinem Urteil zum Kita-Ausbau dafür die Richtung vorgegeben: Die Ebene, die „die Musik bestellt“, muss sie in Zukunft auch bezahlen.

### ***Kommunen vor Konsolidierungsdruck aus Schuldenbremse schützen***

Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse von Bund und Ländern bedarf es mehr als ein paar weicher Anhörungsregelungen, wie sie von der Bundesregierung in der Gemeindefinanzkommission diskutiert werden. Auch in Zukunft werden die Kommunen ohne eine verfassungsrechtliche Stärkung im Grundgesetz im Verteilungskampf zwischen Bund und Ländern den Kürzeren ziehen. Insbesondere den Ländern ist es ab 2020 verboten, sich weiter zu verschulden. Es ist zu befürchten, dass einige Länder mehr als bisher versuchen werden, ihren Haushaltsausgleich über Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs herbeizuführen. Die neue Schuldenregel für die Länder wird dadurch zu einem unkalkulierbaren Risiko für die kommunale Ebene. Um zu verhindern, dass die Länder den eigenen Konsolidierungsdruck auf die Kommunen abwälzen, brauchen wir dringend neue Regeln zu einer Mindestfinanzausstattung der Kommunen.

### ***Kooperationsverbot abschaffen***

Die schwarz-roten Föderalismusreformen haben die Lage der Städte und Gemeinden verschlechtert. Die dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte insgesamt macht deutlich, dass die in den Föderalismusreformen I und II erfolgten Änderungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen dringend angepasst werden müssen.

Nicht nur der Kita-Ausbau, auch andere Zukunftsinvestitionen wie der Ganztagschulausbau kommen aufgrund des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern immer wieder ins Stocken oder müssen wie die Investitionen aus dem Konjunkturpaket über Umwege dorthin gebracht werden, wo sie gebraucht werden.

Eine Abschaffung dieses Verbotes wird zwar mittlerweile auch von Teilen der Regierung öffentlich gefordert, bisher ist jedoch nichts geschehen. Wir wollen das Kooperationsverbot abschaffen. Bund Länder und Gemeinden tragen gemeinsam gesellschaftspolitische Verantwortung für die bestmögliche Bildung unserer Kinder.

Bisher werden die Kosten von Gesetzesvorhaben für die Kommunen nur unzureichend ermittelt und schon gar nicht angepasst. So werden unsere Städte und Gemeinden über Jahre nach veralteten Kostenermittlungen ausgestattet. Deshalb muss den Kommunen ein verbindliches Anhörungsrecht zu Gesetzesvorhaben im Grundgesetz gewährt werden. Um zu verhindern, dass die Städte und Gemeinden immer wieder als Ausfallbürger der Gesetzesvorhaben von Bund und Ländern in Anspruch genommen werden, brauchen sie nicht nur verbindliche Mitwirkungsrechte, sondern auch eine Art „Kommunal-TÜV“ zur Gesetzesfolgenabschätzung für die Kommunen.

### **Grün in die kommunalen Parlamente**

In Zeiten des regierenden Rotstifts ist es unsere Aufgabe eine nachhaltige und verantwortungsvolle Kommunalpolitik zu machen. 8000 GRÜNE engagieren sich in kommunalen Ämtern, ehrenamtlich und gerne, ideenreich und verantwortungsvoll. Wir Grüne haben durch diese Arbeit in den letzten 30 Jahren sehr viel Kompetenz und Glaubwürdigkeit gewonnen. Das zahlt sich aus. Unsere Kommunalwahlergebnisse wachsen stetig und schneller als unsere Mitgliederzahl. Neben den sechs Landtagswahlen, wo wir erstmals in unserer Geschichte in alle 16 Landtage einziehen wollen, kämpfen wir auch bei den Kommunalwahlen in Hessen, Niedersachsen, Bre-

men und Berlin für gute Grüne Ergebnisse. Denn das Grüne Herz schlägt für lebenswerte Kommunen: für mehr Gerechtigkeit, Demokratie, Teilhabe, Ökologie und ein selbstbestimmtes Leben!